

## **A N T R A G**

der B90/Grüne-Landtagsfraktion  
der PIRATEN-Landtagsfraktion

betr.: Subventionsbericht vorlegen: Subventionen transparent machen, evaluieren und abbauen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Abbau ineffizienter Subventionen muss aus Sicht des saarländischen Landtages im Saarland von herausragender Bedeutung sein. Bei der Haushaltskonsolidierung muss es darum gehen, die Einsparpotentiale zu generieren, die mit den geringsten negativen Auswirkungen für die Saarländerinnen und Saarländer heute und in Zukunft verbunden sind. Das ist im Falle unnötiger Subventionen der Fall. Sie verursachen lediglich gesamtgesellschaftliche Kosten ohne hierbei einen Nutzen zu generieren. Auch Subventionen, bei denen der generierte Nutzen die Kosten nicht übersteigen, müssen hinterfragt werden. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine umfassende Berichterstattung über den Umfang und Wirkungsgrad der Finanzhilfen von Nöten.

In der Sitzung des saarländischen Landtages am 23. November 2005 wurde der von der damaligen SPD- und FDP-Fraktion eingebrachte Antrag betr. „Subventionsbericht für das Saarland“ (Drs. 13/557-neu) einstimmig bei Stimmenthaltung der damaligen CDU-Landtagsfraktion angenommen.

Mit diesem Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, alle zwei Jahre, jeweils mit der Einbringung des Haushalts, einen Subventionsbericht über die Finanzhilfen des Landes und seiner Sondervermögen zu erstellen. In diesem Bericht sollen, so der damalige Antrag, insbesondere die Zielsetzung, die Ausgestaltung und der Erfolg bzw. Misserfolg der Finanzhilfen dargestellt werden. Der Antrag beinhaltete außerdem die Forderung einer Verankerung der Erstellung eines solchen Berichts in der Landeshaushaltsordnung. Diesen Aufforderungen seitens des saarländischen Landtags ist die Landesregierung bis heute nicht nachgekommen:

- Erstens wurden dem Parlament seit dem Jahr 2005 erst zwei Subventionsberichte vorgelegt. Der letzte und damit jüngste Subventionsbericht stammt aus dem Jahr 2009 und umfasst die Finanzhilfen für die Jahre 2006-2009. Die nach zweijährigen Rhythmus gebotene Vorlage im Herbst 2011 sowie im Herbst 2013 erfolgte damit entgegen der Forderung des Parlamentes nicht.

- Zweitens wird der Inhalt der bisher vorgelegten Subventionsberichte dem vom Parlament formulierten Anspruch einer Evaluierung der Subventionen mit Blick auf deren Zielsetzung nicht gerecht. Dies hatte auch der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2009 bemängelt. So fände eine Evaluierung der Finanzhilfen mit Blick auf die vielfach mit der Förderung bezweckten Arbeitsplatzeffekte in der Regel nicht statt, womit unerwünschte und vermeidbare Mitnahmeeffekte vorgezeichnet seien (siehe Jahresbericht des Rechnungshofs des Saarlandes 2009, Seite 79). Die vorgelegten Subventionsberichte weisen im Übrigen selbst auf diesen Mangel hin: So ist im 2. Subventionsbericht zu lesen, dass die Programmevaluierung sich noch im Aufbau befinde, sich gegenüber dem ersten Subventionsbericht aber verbessert habe (siehe 2. Subventionsbericht des Saarlandes, S. 12).
- Drittens ist die Landesregierung der vom saarländischen Landtag geforderten rechtlichen Verankerung des Subventionsberichts in der Landeshaushaltsordnung nicht nachgekommen.

Die Nichtvorlage des turnusgemäß fälligen Subventionsberichts im Oktober 2013 begründete die Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt mit der Bildung der Großen Koalition und den hiermit verbundenen Änderungen der Ressortzuständigkeiten. Außerdem wolle man die Kritik des Rechnungshofs aufnehmen und den Bericht neu strukturieren.

Für die Beratung des Haushalts 2015 sagte man die Vorlage des neu strukturierten Berichts aber zu. Allerdings sieht sich die Landesregierung laut aktueller Aussage entgegen der Ankündigung im letzten Jahr nun doch nicht in der Lage, den Bericht heute vorzulegen. Es ist es aus Sicht des Landtages nicht nachvollziehbar, warum der bereits im Jahr 2005 formulierte Anspruch einer Evaluierung gewährter Finanzhilfen nach nunmehr neun Jahren nicht umgesetzt werden konnte.

Ein qualifizierter Subventionsbericht dient nicht nur haushaltspolitischen und ökonomischen Zielen. Er ist auch zur Durchsetzung des Budgetrechts des Parlamentes bedeutend – einerseits zur Bewertung vorgesehener Sparmaßnahmen und andererseits zur Definition möglicher Konsolidierungspotentiale. Diese Relevanz formuliert der Subventionsbericht auch selbst: „Der Subventionsbericht bietet [...] eine Bewertungs- und Entscheidungshilfe sowohl für die Legislative als auch für die Exekutive.“ (1. Subventionsbericht des Saarlandes, Seite 2).

#### **Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:**

- den seit dem Oktober 2011 ausstehenden Bericht schnellstmöglich vorzulegen.
- für die anstehenden Beratungen zum Haushalt 2015 dem Parlament hilfsweise den aktuellen Stand der Evaluierung der aus dem Landeshaushalt gewährten Subventionen unverzüglich mitzuteilen.
- ab dem kommenden Jahr mindestens im zweijährigen Rhythmus einen umfassenden Subventionsbericht inklusive der geforderten Evaluierung der Finanzhilfen vor Beratung des Haushaltes vorzulegen.
- die Vorlage des Subventionsberichts rechtlich in der Landeshaushaltsordnung zu verankern.

#### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.